

Die verlässliche Schule

Das schuleigene Vertretungskonzept zur Sicherstellung der verlässlichen Schule

Vorwort:

Das schuleigene Konzept zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeiten beschreibt die Maßnahmen zur Gewährleistung der verlässlichen Unterrichtszeiten, die laut Stundentafel für die Klassen 1 bis 4 verbindlich festgelegt sind.

Im Vertretungskonzept werden Aspekte der eigenständig arbeitenden Schule mit mehr Eigenverantwortung und Zuständigkeit umgesetzt. Hierzu zählen die Beschreibungen zum Unterricht, die Umsetzung der Jahresstundentafel, organisatorische Maßnahmen und der Einsatz von externen Vertretungskräften.

Für Eltern und Kinder bedeutet das Vertretungskonzept ein verlässliches schulisches Angebot.

Zuständig für die Umsetzung des Vertretungskonzeptes ist die Schulleitung.

Zielsetzung: Umsetzung der verlässlichen Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeit, die durch die Stundentafel vorgegeben wird und die durch die Abwesenheit einer Lehrkraft nicht durch diese angeboten werden kann, wird vertreten.

Dies geschieht durch folgende gleichberechtigt zu sehende Maßnahmen:

1.)

Die Kinder werden, mit Arbeitsaufträgen versehen, durch eine andere Lehrkraft mit beaufsichtigt (eine Lehrkraft betreut 2 Klassen).

2.)

Die Kinder werden nach einem bekannten Verfahren auf andere Klassen verteilt (Gruppenzugehörigkeiten werden jährlich festgelegt und auf einer Liste öffentlich im Klassenraum ausgehängt). Die Kinder nehmen am Unterricht der zugeteilten Klassen teil oder bearbeiten dort eigene Arbeitsaufträge (z.B. Wochenplanarbeiten).

Kinder der ersten Klassen werden frühestens im Dezember in die Verteilmaßnahme einbezogen, dies bedeutet, dass der Unterricht in Einschulungsklassen bis zum Dezember im Verband erteilt wird und in einer Vertretungssituation eine andere Klasse aufgeteilt wird. Die Vertretung in den ersten Klassen wird nach Möglichkeit von einer Lehrkraft geleistet, die den Kindern bekannt ist (z.B. durch Fach- oder Förderunterricht).

Bei der Verteilung der Kinder sind Besonderheiten im schulischen Vormittag zu beachten (z.B. Unterrichtsbesuche von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst).

3.)

Eine eventuell vorhandene Doppelbesetzung wird aufgelöst.

Betrifft dies Klassen, die Unterricht bei einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst haben, sind die Rahmenbedingungen der Ausbildung zu beachten.

Entsprechende Vorgaben durch einen Inklusiven Unterricht sind zu beachten.

4.)

Nach dem entsprechenden Erlass wird Mehrarbeit geleistet.

5.)

Eine externe Vertretungskraft wird im Rahmen der dienst- und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und der finanziellen Ressourcen eingesetzt.

Die Vertretungskraft arbeitet eigenständig auf der Grundlage von Absprachen mit der zuständigen Lehrkraft bzw. der Vorgaben aus den Vertretungsunterlagen, die im Klassenraum an bekannter Stelle ausliegen (Notfallordner).

Die Maßnahmen 1-5) zur Gewährleistung der Verlässlichen Schulzeiten gelten für die ersten zwei Tage einer Abwesenheit einer Lehrkraft.

Bei einer Vertretungssituation über zwei Tage hinaus, wird der Einsatz einer externen Vertretungskraft (nach den finanziellen Ressourcen) bevorzugt.

Ist dies nicht möglich, wird gemäß der Regelung der Jahresstundentafel und über das Prinzip der personellen Rotation eine Vertretungssituation geschaffen, bei der die betroffenen Kinder im Klassenverband durch eine andere (bekannte) Lehrkraft versorgt werden und die Klasse dieser Lehrkraft unter eine der oben benannten Maßnahmen der Beaufsichtigungs- bzw. Verteilsituation fällt. So wird sichergestellt, dass nach dem zweiten Tag einer Vertretungssituation Phasen des „gebundenen Unterrichts“ stattfinden.

Vertretungssituationen, die über 5 Wochen hinausgehen, werden ab der 5. Woche durch eine Maßnahme des Staatlichen Schulamtes geregelt.

Bausteine zur Umsetzung der verlässlichen Schule

° Veränderte Sicht auf Unterricht:

Im schuleigenen Konzept der Regenbogenschule wird in einer Vertretungssituation auf die Regelung der Jahresstundentafel zurückgegriffen. Durch diese Regelung ist es möglich, dass Kinder in einer Vertretungssituation überwiegend Inhalte des Deutsch-, Mathematik- und Sachunterrichtes bearbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt Inhalte der anderen Fächer erteilt bekommen. Bis zum Ende des Schuljahres ist sicherzustellen, dass der Umfang der vorgesehenen Stundenanzahl stattgefunden hat.

Die veränderte Sicht auf Unterricht beinhaltet auch die Einbeziehung von offenen Unterrichtsformen. Das eigenständige Bearbeiten von vorgegebenen Inhalten in Tages- und Wochenplänen kann insbesondere in Vertretungssituationen angeboten werden. Auch das Arbeiten von einzelnen Schülergruppen im Flurgruppenraum unter Einbeziehung einer Aufsicht in einem nahe gelegenen Klassenraum ist im Hinblick auf das eigenverantwortliche Lernen eine Maßnahme zur Umsetzung der verlässlichen Unterrichtszeiten.

° Klassenraumausstattung

Die Ausstattung der Klassenräume ermöglicht es, dass Kinder selbständig an Arbeitsaufträgen arbeiten. In den Klassen stehen Arbeitsmaterialien wie Karteien und Aufträge für Freiarbeit zur Verfügung. In Vertretungsmappen sind Arbeitsaufträge vorgegeben. Jeder Klassenraum bietet eine Klassenbücherei, die eine eigenverantwortliche Nutzung im Sinne von Forscheraufträgen ermöglicht. Des Weiteren kann die Schülerbücherei einbezogen werden.

° **Materialpool**

Im Lehrerarbeitsraum stehen Ordner mit Arbeitsaufträgen zum Vervielfältigen für alle Jahrgänge. Im Lehrerzimmer stehen Ordner mit Kopiervorlagen für die Fächern Deutsch, Mathematik (Geometrie) und Sachunterricht.

Im Lehrerzimmer stehen Karteien „Gestaltungsstunden“ zum Fach Kunst.

In den Klassenräumen stehen Karteien.

Aus dem schulischen Budget werden zunehmend weitere Karteien angeschafft.

° **Personenpool**

Im Pool sind zurzeit 8 MitarbeiterInnen aufgeführt, die in die Vertretungsarbeit eingeführt sind. Sie bringen pädagogische Qualifikationen mit.

Veranstaltungen im Jahresverlauf

An der Regenbogenschule finden Veranstaltungen und Ereignisse statt, die in der Rhythmisierung des Jahresverlaufs eine wichtige soziale und gesellschaftliche Rolle spielen. Kinder erleben, dass Schule mehr bedeutet als das Angebot von Unterricht. An Tagen, an denen Schule sich über unterrichtliche Tätigkeiten hinaus engagiert (z.B. Theaterbesuche) erscheint es nicht sinnvoll, vor und nach der besonderen Veranstaltung Unterricht zu erteilen. Kinder können daher nach Hause entlassen werden. Eltern, die im Hinblick auf diese besondere Regelung keine Betreuungsmöglichkeiten ihres Kindes außerhalb der Schule haben, wird die Betreuung in der Schule angeboten (durch eine Lehrkraft). Für diese Gruppe von Kindern werden die verlässlichen Zeiten eingehalten. Über die Regelung werden die Eltern jeweils in einer gesonderten Form frühzeitig benachrichtigt.

Einer gesonderten Regelung unterliegt die Durchführung von pädagogischen Tagen. (Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schule nach §15a des Hessischen Schulgesetzes).

Schlussbemerkung:

Das Vertretungskonzept der Regenbogenschule wurde von der Konferenz der Lehrkräfte (nach Evaluation) aktualisiert und von der Schulkonferenz genehmigt. Die Anhörung des Schulelternbeirates fand statt.

Stand: 01.09.2020